Zahl.GR 03/2017 DVR. Nr. 0108260

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, dem 23. November 2017 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes abgehaltene öffentliche

SITZUNG DES GEMEINDERATES

Dauer der Sitzung 19:00 Uhr bis 21:25 Uhr

Die Sitzungseinberufung erfolgte gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung und der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung mit Bekanntgabe nachstehender

Tagesordnung:

- 1. Namhaftmachung der Protokollzeichner
- 2. Niederschrift GR-Sitzung 02/2017, v. 29.8.2017
- 3.KA Sitzung 3/2017 vom 4.10.2017
- 4.2. Nachtragsvoranschlag ordentl. u. außerordentl. Haushalt 2017
- 5. Mittelfristiger Investitionsplan 2017 2021
- 6. Finanzierungsplan "Ausbau Durchschlagweg"
- 7. Sanierung Bösenorterstraße
- 8. Örtliches Entwicklungskonzept Diex 2017
- 9. Grundstücksteilung Gemeinde Diex Ladinig Dr. Feldner, KG Grafenbach
- 10. Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten, Finanzierung
- 11. Winterdienst 2017/2018
- 12. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

ANWESENDE:

Vorsitzender: Bürgermeister Napetschnig Anton, FPÖ Fraktion

Die weiteren Mitglieder des Gemeinderates:

ÖVP Fraktion: Vbgm. KR Herbert Petscharnig, GR Jandl Bernhard, GR Rabitsch Maria, GR

Rakautz Martin

FPÖ Fraktion: GR Glaboniat Stefan, GR Jamnig Thomas u. GR Opriessnig Daniela

SPÖ Fraktion: Vzbgm. Ladinig Karl Hubert, GR Buchleitner Katharina und EGR Sauerschnig

Herbert

Schriftführer: AL Franz Modre

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig und beschlussfähig ist.

Sodann wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse wie folgt festgehalten.

Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

TOP 1) Namhaftmachung der Protokollzeichner

Als **Protokollzeichner** für diese Sitzung werden seitens der **ÖVP Fraktion GR** und der **SPÖ Fraktion** namhaft gemacht.

TOP 2) Niederschrift GR – Sitzung 02/2017, v.29.08.2017

Die Niederschrift über die Sitzung GR 02/2017 vom 29.08.2017 wurde von den Zeichnungsberechtigten genehmigt und unterfertigt.

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern am 09.11.2017 im Postwege übermittelt. Es werden keine Abänderungen bzw. Richtigstellungen begehrt.

Die Niederschrift gilt somit als genehmigt

TOP 3) KA-Sitzung 3/2017 vom 4.10.2017

Von der Sitzung des Kontrollausschusses vom 4. Oktober 2017 liegt nachstehender Bericht vor:

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung der Gemeinde Diex

DVR.Nr. 0108260 KA 3/2017

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung,

am Mittwoch, dem 04. Oktober 2017 im Gemeindeamt Diex

Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

Anwesende: Obmann: GR Siegfried Wilpernig

Mitglieder: GR Stefan Glaboniat und GR Martin Rakautz

Finanzverwalter und Schriftführer: Franz Modre

Prüfungszeitraum: vom 7. Juli 2017 bis 4. Oktober 2017

Letzte Gebarungsprüfung: am 6. Juli 2017

für den Zeitraum: vom 10.03.2017 bis 06.07.2017

TAGESORDNUNG: 1. Namhaftmachung des Protokollzeichners

2. Namhaftmachung des Berichterstatters

3. Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung

4. Aufwendungen für Schülerfahrten

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung des Kontrollausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder.

Der Kontrollausschuss ist vollzählig und beschlussfähig. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Mit einstimmigem Beschluss wird für diese Sitzung das Mitglied **GR. Stefan Glaboniat** als Protokollzeichner namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird der Kontrollausschussobmann **GR. Siegfried Wilpernig** einstimmig gewählt.

TOP 3) Belegsprüfung und Kontrolle der Gebarung

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung

- 1. Den Bestimmungen des § 28 GHO (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2. Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHO (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung

1. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein**.

Der <u>Buchungsabschluss Oktober 2017/1 (1 - 128), erstellt am 04.10.2017</u> liegt dieser Niederschrift als integrierte Bestandteile bei.

- 2. Vom Finanzverwalter wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a) Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**,
 - b) Alle Ein- und Auszahlungen sind in den Büchern eingetragen,
 - c) Alle kasseneigenen Gelder sind im Kassenbestandsausweis enthalten,
 - d) Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind.

III. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Belege vom Buchungszeitraum 7.7.2017 bis 4.10.2017 wurden stichprobenweise überprüft.

Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab keine Beanstandung

IV. Prüfung der Gebarung

auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4.) Aufwendungen für Schülerfahrten

Vom Kontrollausschuss werden Umfang und Kosten der Aufwendungen für die Schülerfahrten verglichen und diskutiert.

Für die Schülerfahrten sind in den letzten Jahren nachstehende Kosten angefallen:

Haushaltsjahr	Gesamtkosten	Schülerfahrten im Gelegenheitsverkehr	Kostenzuschüsse
2014	12.858,96	12.658,96	200,00
2015	11.630,87	11.160,87	470,00
2016	11.756,63	11.299,63	457,00
1 bis 7 2017	6.814,22	6.814,22	

Vom Schülerbus-Unternehmen Oschepp Georg werden die Hauptstrecken befahren. Das Finanzamt vergütet auf jenen Strecken auf welchen mindestens 5 Kinder befördert werden zur Gänze. Auf den Strecken mit 3 bzw. 4 Kindern wird das amtliche Kilometergeld incl. Aufschläge vergütet. Jene Strecken wo nur ein oder zwei Kinder befördert werden, werden von der Gemeinde übernommen.

Über die Aufwendungen für die Schülerfahrten wird jährlich nach Vorliegen der Unterlagen des Busunternehmers sowie über die Übernahme der ungedeckten Kosten beraten und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Die Höhe der Vergütung errechnet sich aus dem Wageneinsatzplan, der Meldung des Schulerhalters bzw. der Gemeinde über die Durchführung der SchülerInnenbeförderung, der Schülerlisten sowie dem Vertrag zwischen dem Finanzamt und dem Verkehrsunternehmen.

Die Errechnung der Höhe der Kilometerpreise erfolgt durch das Finanzamt unter Berücksichtigung der Steigungen und des Straßenzustandes.

Der Aufwand für den Linienverkehr wird über den Verkehrsverbund abgegolten.

Beschluss:

Der Kontrollausschuss stellt einhellig fest, dass die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr auf den Hauptstrecken nur mit finanzieller Unterstützung der Gemeinde aufrecht erhalten werden kann, da die Schülerzahlen besonders auf den weiteren Strecken gering sind.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 20:30 Uhr die Sitzung.

Der Obmann: Der Protokollzeichner: Der Finanzverwalter: gez. Siegfried Wilpernig Stefan Glaboniat Franz Modre

Beschluss:

Der Gemeindevorstand nahm den Bericht des Kontrollausschusses in seiner Sitzung am 16.11.2017 inhaltlich zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Kontrollausschussbericht einhellig zur Kenntnis.

TOP 4) 2. Nachtragsvoranschlag ordentl. u. außerordentl. Haushalt 2017

Berichterstattung erfolgt durch AL Franz Modre:

Der 2. Nachtragsvoranschlag für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt des Haushaltsjahres 2017 liegt im Entwurf vor und weist folgendes Ergebnis auf:

a) ORDENTLICHER VORANSCHLAG

		BISHER		RANSCHLAGT eiterungen/Kürzungen		INSGESAMT
Ausgabensumme	€	2.130.700,00	€	71.300,00	€	2.202.000,00
Einnahmensumme	€	2.130.700,00	€	71.300,00	€	2.202.000,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

b) AUSSERORDENTLICHER VORANSCHLAG

Ausgabensumme	€	303.200,00	€	100.800,00	€	404.000,00
Einnahmensumme	€	303.200,00	€	100.800,00	€	404.000,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Gesamtausgaben	€	2.433.900,00	€	172.100,00	€	2.606.000,00
Gesamteinnahmen	€	2.433.900,00	€	172.100,00	€	2.606.000,00
Überschuss/Abgang	€	0,00	€	0,00	€	0,00

Die einzelnen Ansätze der VO-Erweiterungen und Kürzungen wurden dem GV vorgetragen.

Der Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages wird in der Zeit vom 16. bis 23.11.2017 kundgemacht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde eine Abschrift des Entwurfes übergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt It. vorliegendem ergänzten Entwurf.

TOP 5) Mittelfristiger Investitionsplan 2017 - 2021

Der Mittelfristige Investitionsplan wird insbesondere für da Haushaltjahr 2017 geändert bzw. angepasst.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes, am 20.7.2017 wurde der mittelfristige Finanzplan mit folgenden Summen erstellt:

Mit Schreiben vom 1.12.2016 Zahl A03-ALL-58/30-2016, wurde der Gemeinde der BZ-Rahmen für das Haushaltsjahr 2017 und der mittelfristige BZ-Rahmen für das Jahr 2018 mitgeteilt.

Nachstehender mittelfristiger Finanzierungsplan wurde vom GR. 29.08.2017 beschlossen:

	2017	2018	2019	2020	2021
BZ Rahmen It. Mitteilung	€ 239.000	€ 320.000	€ 320.000	€ 320.000	€ 320.000
Investitionen OHH Feuerwehr u. e5 Programm je 4.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000	€ 8.000	
Wegausbau "Diex-Großenegg"	€ 37.600	€ 42.700			
Wegausbau "Lessiak-Hoidl"	€ 8.250				
Projekt WLV	€ 14.000	€ 14.000	€ 12.800		
Gemeindestraße Sanierung (Darl.)	€ 55.100	€ 55.100	€ 55.100		
Förderung. ländl. Wegenetz	€ 45.000	€ 45.000	€ 45.000		
Investitionen OHH Instandsetzung Gemeindestraßen	10.000				
VS Diex EDV Erweiterung	2.000				
Straßenbeleuchtung Obergreutschach	4.400				
AOH Sanierung FW-Haus Haimburgerberg	€ 30.000	€ 20.000	€ 30.000		
bisher gebunden	€ 167.950	€ 164.800	€ 120.900		
Die noch zur Verfügung stehenden BZ Mittel 2017 werden für die Instandsetzung der Gemeinde- straßen gebunden; Abw. OHH	€ 24.650				
Noch freie Rahmen BZ:	0,00	€ 135.200	€ 169.100	€ 312.000	€ 320.000

Abwicklung: Die BZ sowie die Investition wurde im 2. Nachtragsvoranschlag aufgenommen.

Zur Info wird mitgeteilt, dass folgende BZ Mittel im Jahr 2017außer dem Rahmen gewährt wurden:

KBO Wegausbau "Diex-Großenegg"	€	14.900
Wehrgang Diex Sanierungsmaßnahmen	€	30.000
Pfarrkirche Grafenbach – Beseitigung Hagelschaden	€	5.000
Sanierung Schlachthof Diex	€	5.000
SBR Energietanken am Südhang der Saualpe	€	25.000
KBO Wegausbau Durchschlagweg	€	21.300
Summe	€	101.200

In der Diskussion wurden festgestellt, dass die Projekte für die kommenden Jahre nach der Bedarfs- und Kostenermittlung neu berechnet werden und der MFP 2018-2022 im HH-Jahr 2018 ergänzt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung der Erweiterung des mittelfristigen Finanzierungsplanes für das Jahr 2017.

Für die Folgejahre 2018 bis 2021 werden nach Vorliegen der zu erwartenden Kosten und der Reihung der Notwendigen Investitionen im Jahr 2018 beraten und beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Erweiterung des mittelfristigen Finanzierungsplanes für das 2017 wie vom Gemeindevorstand beantragt für die Sanierung der Gemeindestraßen.

TOP 6) Finanzierungsplan "Ausbau Durchschlagweg"

Nach der Kostenschätzungen vom 2.2.2016 wurden für den Ausbau und die Asphaltierung bei der Hofstelle Durchschlag Kosten in der Höhe von € 27.000,- und für die Sanierung der Verbindungsstraße vlg. Moll bis zur Hofstelle Durchschlag mit ca. € 44.000,00 ermittelt. In der Zwischenzeit ist die schriftliche Zusicherung über die Mitfinanzierung über die Agrarbehörde eingelangt. Des weiteren wurden die KBO-Mittel in der Höhe von € 21.300,- für dieses Projekt frei gegeben. Die bisherigen abgerechneten Baukosten betragen rd. € 77.500,-

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzung sowie der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, wäre nachstehender Investitions- und Finanzierungsplan zu beschließen:

A) INVESTITIONSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr					
	Donag	2016	2017	2018			
Sanierungskosten	81.400	13.100	68.300				
Gesamtkosten	81.400	13.100	68.300				

B) FINANZIERUNGSPLAN

Namentliche Bezeichnung	Gesamt Kosten	Teilbeträge	e gemäß Ba	auvolumen	im Jahr
	Rooton	2016	2017	2018	
Bedarfszuweisungen	23.000	12.400	10.600		
BZ- KBO Mittel	21.300		21.300		
AGRAR Landesmittel	27.100		27.100		
Germ. Griffen	10.000		10.000		
Gesamtsummen	81.400	12.400	69.000		

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Baumaßnahmen wie auch mit der Gemeinde Griffen besprochen über die Agrar durchzuführen und in der angeführten Form zu finanzieren.

Weiters beantragt der Gemeindevorstand einstimmig die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes.

TOP 7) Sanierung - Bösenorterstraße

Mit einstimmigen Umlaufbeschluss vom 20.10.2017 wurde dem Ausbau und die Neuasphaltierug der Bösenorter Straße im Anschluss an den Ausbau der Stadtgemeinde Völkermarkt zugestimmt:

Der Vorsitzende hält fest, dass in zahlreichen Schreiben an die Stadtgemeinde Völkermarkt auf die schlechten Fahrbahnverhältnisse hingewiesen wurde. Es wurde ersucht, dieses Straßenstück ehestmöglich zu sanieren.

Vom Bauamtsleiter Herrn Peter Skofitsch der Stadtgemeinde Völkermarkt wurde mitgeteilt, dass die Sanierung und Neuasphaltierung der Bösenorter Straße noch für das Jahr 2017 vorgesehen ist. Auf Grund der Situierung der Straße (Auf einer Länge von ca. 130 Laufmeter verläuft die Gemeindegrenze ca. in der Mitte der Straße) wurde die Gemeinde Diex ersucht auch dieses Teilstück mit der gemeinsamen Finanzierung 50:50 zu sanieren. Auch der weitere Ausbau bis zur "Mischjakkurve" in einer Länge von ca. 300 lfm würde auf Grund der Lage eine sinnvolle Erweiterung bzw. Ergänzung der Sanierungsmaßnahmen darstellen.

Auf Basis der Ausschreibung der Stadtgemeinde Völkermarkt ergibt das eine Kostenschätzung in der Höhe von etwa € 45.200,-. Die Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufmaß.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand bestätigt einstimmig die Zustimmung zum Ausbau der Bösenorter Straße ab der Gemeindegrenze zu Völkermarkt bis zur "Mischjakkurve". Die Finanzierung soll im ordentlichen Haushalt mit den noch zur Verfügung stehenden Mitteln und der Bindung der Rest-Bedarfszuweisung 2017 erfolgen. Einstimmig ergeht der Antrag an den Gemeinderat um Zustimmung.

TOP 8) Örtliches Entwicklungskonzept Diex 2017

Das örtliche Entwicklungskonzept wurde von Mag. Dr. Silvester Jernej, Ingenieurbüro für Raumplanug und Raumordnung in Zusammenarbeit mit der Gemeindeplanung erstellt. Das Kundmachungsexemplar welches in gebundener Form sowie als CD-Rom vorliegt wurde wie folgend angeführt kundgemacht:

Zahl 539/2017-031 31.August 2017

Betreff: Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2017

Kundmachung

Die Gemeinde Diex beabsichtigt gemäß § 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – KGplG, i.d.g.F. LGBl.Nr. 24/2016 und des § 8 des Kärntner Umweltplanungsgesetzes (K-UPG), i.d.g.F. LGBl.Nr., das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Diex zu ändern. Der Entwurf des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 2017) und des hiezu erstellten Umweltberichtes sowie die Abgrenzungen der Siedlungszentren entsprechend dem Kärntner Wohnbauförderungsgesetz 1997 liegen ab dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung vier Wochen, somit vom

1. September 2017 bis 29. September 2017

während der Amtsstunden der Gemeinde Diex zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftlich Vorschläge zum Entwurf des geänderten Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des hierzu erstellten Umweltberichtes beim Gemeindeamt Diex einzubringen.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt Diex schriftlich eingebrachten Vorschläge sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des hierzu erstellten Umweltberichtes in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister: Napetschnig Anton

Angeschlagen am: 1. September 2017 Abgenommen am: 29. September 2017

In der Kundmachungszeit sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz Unterabteilung SE – Schall- und Elektrotechnik LAND 🚆 KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

An die Gemeinde Diex 9103 Diex 25

Betreff:

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2017 der Gemeinde Diex

Datum
Zahl
O7. September 2017

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte
Telefon
Fax
E-Mail
Gisela Wolschner
Gisela Wolschner
Wolschner@ktn.gv.at
Eingel.
14. Sep. 2017
Seite 1 von 3

Er Gemeinde Diex

Beit.

Di Gisela Wolschner
Telefon
150 536 18222
14. Sep. 2017

Seite 1 von 3

Fax
E-Mail

Fax
E-Ma

W:\SE\sup\SUP 2017\Völkermarkt\9103 Diex ÖEK 20170907.docx

Das Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBI. Nr. 52/2004 idgF sieht gem. § 3 die Durchführung einer Umweltprüfung im Rahmen der örtlichen Raumplanung gem. § 4 Abs.1 u.a. nur dann vor, wenn sich der Umwidmungsantrag auf bestimmte Kriterien, wie z. B. "voraussichtlich sonstige erhebliche Umweltauswirkungen", bezieht.

Mit Kundmachung vom 31.8.2017, Zahl: 539/2017-031, wurde der Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2017 der Gemeinde Diex mit der Bitte um Stellungnahme vorgelegt. Dazu wird ausgeführt:

Das Gemeindegebiet von Diex umfasst eine Fläche von rund 55 km² und liegt am Fuße der Saualm. Im Gemeindegebiet sind keine Naturschutz-/Landschaftsschutz- bzw. Europaschutzgebiete ausgewiesen. Die Verkehrserschließung erfolgt durch die L 113 Diexer Straße und zahlreichen Verbindungswegen.





Der Hauptort des Gemeindegebietes ist Diex, Grafenbach ist als Eignungsstandort für die Wohnfunktion und bedingte landwirtschaftliche Funktion ausgewiesen, bedingte Entwicklungsfähigkeit wird der Ortschaft Obergreutschach zugeschrieben. Die restlichen Ortschaften sind Siedlungsbereiche mit bedingten Entwicklungsmöglichkeiten, wie Grossenegg, Michaelerberg und Bösenort.



Zum Siedlungsleitbild:

Der Hauptort <u>Diex</u> ist geprägt durch einen historisch gewachsenen Ortskern und beinhaltet die wichtigsten zentralörtlichen Einrichtungen. Siedlungserweiterungsflächen befinden sich im Anschluss an das Baulandmodell Diex-Süd sowie im Nordosten des Ortskerns, wo durch ein Baulandmodell mit einem Bebauungsplan/Bebauungskonzept eine Erweiterung möglich wäre (Positionsnummer 5).

Im südwestlichsten Bereich von Diex ist eine Fläche als Veranstaltungsareal ausgewiesen, welches aber Rückgewidmet werden soll, da einerseits kein Bedarf dazu gegeben ist und andererseits Nutzungskonflikte mit dem bereits bestehenden Wohnbereich nicht ausgeschlossen werden können. Im Bereich der Hofstelle Sawodnig ist bei Siedlungserweiterungen auf potenzielle Nutzungskonflikte zu achten. Unter Positionsnummer 1 sind "mögliche Erweiterungsflächen für ortsansässiges Gewerbe" gegeben sind (Nutzungskonflikte müssen vermieden werden).

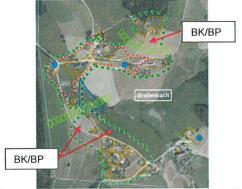


Aus ÖEK 2017 der Gemeinde Diex, Siedlungsbereich Diex

Beurteilung aus Sicht der ha. Umweltstelle:

- Rückwidmung des Veranstaltungsgeländes erforderlich, um Nutzungskonflikte zu vermeiden;
- Erstellung eines Baulandmodells mit Bebauungsplan/Bebauungskonzept bei Erweiterungen im Nordosten von Diex (Positionsnummer 5).

Die im östlichen Gemeindegebiet liegende Ortschaft <u>Grafenbach</u> hat eine Mischfunktion zwischen Wohnen, Landwirtschaft und Freizeitwohnsitzen. Im westlichen Bereich von Grafenbach ist eine Erweiterungsmöglichkeit nur für den bestehenden Tischlereibetrieb zulässig (Positionsnummer 1). Zur Sicherstellung der geordneten Entwicklung der großräumigen Siedlungserweiterungsflächen im südlichen Bereich von Grafenbach sind Bebauungskonzepte/Bebauungsplanungen erforderlich.



Aus ÖEK 2017 der Gemeinde Diex, Siedlungsbereich Grafenbach

Beurteilung aus Sicht der ha. Umweltstelle:

- Erstellung von Bebauungskonzepten/Bebauungsplanungen bei weiteren Siedlungsentwicklungen:
- Nutzungskonflikte sind bei Erweiterungen von Siedlungsgebieten im Nahbereich von landwirtschaftlichen Betrieben möglich (Positionsnummer 7)

Das restliche Gemeindegebiet von Diex ist geprägt von einigen Siedlungsansätzen und zahlreichen Hofstellen, wobei vielfach unmittelbar angrenzend Dorfgebietswidmungen (ehemalige Erbsentfertigungen) zu Nutzungskonflikten führen (können).



- Siedlungsbereiche mit Freizeitwohnsitzen und Einfamilienhausbebauung
- Siedlungsbereiche mit vorwiegender Wohnfunktion
- Siedlungsbereiche mit Hofstellen und Einfamilienhausbebauung

Aus ÖEK 2017 der Gemeinde Diex, Lage der Siedlungsbereiche mit bedingter Entwicklugnsfähigkeit

Beurteilung aus Sicht der ha. Umweltstelle:

- Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen bestehenden Hofstellen und Siedlungserweiterungsgebieten.

Im Gemeindegebiet von Diex befinden sich kleinere ortsansässige Gewerbebetriebe, wobei diese innerhalb des Ortsverbandes liegen. Erweiterungspotenziale wurden im ÖEK mit der Positionsnummer 1 gekennzeichnet, Nutzungskonflikte mit dem angrenzenden Wohngebiet sind zu vermeiden. Da die Gemeinde Diex mit den angrenzenden Gemeinden Völkermarkt und Griffen den interkommunalen Gewerbe- und Industriepark – IGP Südkärnten realisiert hat, ist kein weiterer Gewerbepark notwendig.

Zusammenfassend wird zum vorgelegten Örtlichen Entwicklungskonzept 2017 der Gemeinde Diex mitgeteilt, dass diesem grundsätzlich zugestimmt werden kann. Es ist jedoch sicherzustellen, dass die angeführten umweltrelevanten Maßnahmen (Erstellung von Masterplänen, Bebauungsplänen etc.) entsprechend umgesetzt werden, um unzumutbare Umweltauswirkungen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen!

Die Amtssachverständige:

(DI Gisela Wolschner)

zur Kenntnis:

Abteilung 3 – Landesentwicklung und Gemeinden, im H a u s e; (zu Zahl: 539/2017-031; Antrag Änderung Örtliches Entwicklungskonzept 2017 der Gemeinde Diex)



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 9 - Straßen und Brücken Straßenbauamt Wolfsberg

Abs: Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 9 – Straßen und Brücken, Straßenbauamt Wolfsberg, Klagenfurter Straße 11, 9400 Wolfsberg

Gemeinde Diex Diex 25 9103 Diex

LAND KÄRNTEN

Datum | 18.09.2017

Zahl 09-WO-ALL-35/6-2017 (002/2017)

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Gemoindeamt Diex

Auskünfte Ing. Wolfgang Kleer Telefon 04232-2260-20

Fax 04352-2366-85

E-Mail abt9.wolfsberg@ktn.gv.at

Seite 1 von 1

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2017

Bezug:

do. Zahl: 539/2017-031

Eingol. 20, Sep. 2017 Seg.: 034

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezug nehmend ihre Kundmachung vom 31.08.2017, Zahl: 539/2017-031, betreffend die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2017, wird mitgeteilt, dass seitens der Landesstraßenverwaltung L und B keine Einwände bestehen.

> Mit freundlichen Grüßen Dipl.-Ing. Josef Steiner

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 8 Umwelt, Wasser und Naturschutz Unterabteilung NSch – Naturschutz und Nationalparkrecht

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz, Flatschacher Straße 70, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Betreff:

Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Diex - 2017



Datum 19.09.2017

Zahl 08-NSCH-240/85-2017
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Bezug 539/2017-031 08-BA-228/13-2017

Auskünfte Dipl.-Ing. Dr. Bernhard Fheodoroff

Telefon 050 536 18253 Fax 050 536 18200

E-Mail bernhard.fheodoroff@ktn.gv.at

An die Gemeinde Diex Diex 25 9103 Diex



Stellungnahme aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes (Umweltstelle)

Die Gemeinde Diex beabsichtigt ihr Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK) aus dem Jahre 1994 zu überarbeiten. Gemäß den fachlichen und gesetzlichen Vorgaben ist für ein ÖEK eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Der vorliegende Umweltbericht gemäß K-UPG ist Bestandteil des ÖEK Diex und wurde der Naturschutzabteilung mit dem Ersuchen übermittelt, eine bezughabende fachliche Stellungnahme abzugeben.

In der Gemeinde Diex befinden sich keine verordneten Nationalparks bzw. Naturparke oder Natura 2000-Gebiete. Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete sind im Gemeindegebiet ebenfalls nicht ausgewiesen. Als einziges Naturdenkmal ist die Sommerlinde in Diex direkt südlich der Wehrkirche ausgewiesen (Vö 8, ausgewiesen seit 1955). In der Gemeinde Diex existiert kein Örtliches Naturdenkmal gemäß 32a K-NschG. 2002.

Das Naturdenkmal ist im Zuge der Erstellung des ÖEK berücksichtigt worden. Es erfolgen keine baulichen Erweiterungen im Nahbereich dieses Denkmals.

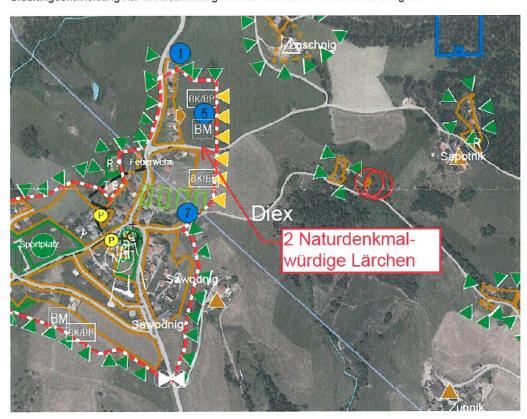
Für die Gemeinde Diex existiert keine Biotopkartierung des Landes Kärnten. Sehr wohl existieren jedoch hochwertige Biotopflächen mit gefährdeten Biotoptypen, insbesondere solche der Biotopklassen:

- Binnengewässer, Gewässer- und Ufervegetation
- Moore, Sümpfe und Quellfluren
- Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen
- Hochstauden- Hochgrasfluren, Schlagfluren und Waldsäume
- · Gehölze der Offenlandschaft, Gebüsche

Insbesondere gefährdete Biotope der Klassen "Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen" sowie "Gehölze der Offenlandschaft, Gebüsche" sind eng mit dem Siedlungsraum verzahnt.

Über die ex lege geschützten Feuchtstandorte hinaus existieren noch weitere seltene, geschützte oder gefährdete Biotoptypen, die gemäß § 9 Abs. (2) lit. c) des K-NschG. 2002 sensible Bereiche darstellen (z.B. zahlreiche Streuobstwiesen, Feldgehölze, Magerrasen etc.). sowie zahlreiche hochwertige Kulturlandschaftsbereiche mit (nicht ausgewiesenen bzw. abgegrenzten) Biotopflächen. Im Eingriffsfall wird bei Umwidmungen grundsätzlich darauf zu achten sein, dass die geplanten Siedlungserweiterungen oder touristische Erschließungen nicht auf Kosten von Biotopflächen erfolgen. Dies ist im gegenständlichen Umweltbericht unter Kapitel 4.3.4 – Naturraum, Ökologie, Landschaftsbild auch so festgehalten.

Abweichend von den im Umweltbericht dargestellten Zielen ist beispielsweise im Plan: "Siedlungsleitbild Diex" eine Siedlungserweiterung in einen landschaftsästhetisch hochwertigen Bereich nordwestlich von Diex geplant. In diesem Bereich befinden sich zwei sehr alte, knorrige und landschaftsprägende Lärchen, die als Naturdenkmale in Frage kommen. Hier ist eine Siedlungsentwicklung nur in Abstimmung mit dem fachlichen Naturschutz möglich.



Im Hinblick auf das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft kann festgestellt werden, dass insbesondere im Bereich der Streusiedlungslagen der bergbäuerlichen Kulturlandschaft (Diex, Grafenbach, Obergreutschach, Großenegg, Haimburgerberg, Bösenort und Michaelerberg) die Siedlungserweiterungen moderat ausgewiesen wurden. Grundsätzlich wurde im Zuge der Erstellung des ÖEK darauf Bedacht genommen, vorhandene Baulandreserven einer Bebauung zuzuführen bzw. innerhalb bestehender Siedlungsgrenzen die Bebauung zu verdichten. Für das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft sind erhaltenswerte Landschaftsräume auch von landwirtschaftlichen Gebäuden mit industrieller Prägung (Mastställe o.Ä), für die keine Umwidmung erforderlich ist, freizuhalten. Das Selbe gilt für die Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Freien Landschaft und abseits von Gebäuden.

DVR: 0062413 | Zahl: 08-NSCH-240/85-2017

Seite 3 von 3

Wie im Umweltbericht dargestellt, werden trotz hoher und sehr hoher Sensibilität der Schutzgüter "Naturraum – Ökologie – Landschaftsbild" , "Schutzwald", "Boden", "Quellwasser", "Oberflächengewässer" keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet.

Abschließend wird noch darauf hingewiesen, dass das ÖEK einen gewissen Abstraktionsgrad aufweist und eine naturschutzfachliche Beurteilung ebenfalls in dieser Maßstäblichkeit erfolgt ist. Das bedeutet, dass eine prinzipielle naturschutzfachliche Zustimmung einer bestimmten konzeptuellen bzw. strategischen Entwicklung im Rahmen des ÖEK's im Gemeindegebiet von Diex dennoch im konkreten Fall entsprechend dem Kärntner Naturschutzgesetz 2002 in der geltenden Fassung einer Bewilligung bedürfen kann.

Im Einzelfall wird genau zu prüfen sein, ob und in welchem Maße ein konkretes Vorhaben aufgrund seiner spezifischen Ausführung Auswirkungen auf das Landschaftsbild, den Charakter des betroffenen Landschaftsraumes oder auf wesentliche Bestände von seltenen gefährdeten Tier- und Pflanzenarten oder Biotoptypen hat.

Der vorliegende Umweltbericht bzw. das örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Diex kann aus der Sicht des fachlichen Naturschutzes anerkannt werden und es werden unter Berücksichtigung der oben genannten Vorbehalte, die jedoch keine im ÖEK angeführten konkrete Pläne und Projekte betreffen, seitens des fachlichen Naturschutzes keine Einwände dagegen erhoben.

Der Amtssachverständige Dr. Bernhard Fheodoroff

Ergeht nachrichtlich an:

die Abt. 3, Raumordnungsrecht, im Hause;

LAND 🚆 KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.





BUNDESDENKMALAMT Abteilung für Kärnten

Alter Platz 30 9020 Klagenfurt am Wörthersee E kaernten@bda.gv.at

SachbearbeiterIn: Dr. MA Andreas PICKER T +43 1 53415 DW 850855 E andreas.picker@bda.gv.at

Klagenfurt, am 22. September 2017

GZ: BDA-19331.obj/0003-KTN/2017 (bei Beantwortung bitte angeben) 9103 Diex, Kärnten, allgemeine Denkmalpflege Gemeindegebiet Örtliches Entwicklungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf die geplante Festlegung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2017 wird seitens des Bundesdenkmalamtes eine Liste der derzeit bekannten archäologischen Fundzonen im Gemeindegebiet von Diex mit der Bitte um Berücksichtigung übermittelt. Die rechtskräftig unter Denkmalschutz stehenden Objekte entnehmen Sie bitte der Website des Bundesdenkmalamtes (https://bda.gv.at/de/denkmalverzeichnis).

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinde Diex

Diex 25

9103 Diex

HR Mag. Gorazd Živkovič Leiter der Abteilung für Kärnten

BDA-19331.obj/0003-KTN/2017

Liste der archäologischen Fundzonen

KG 76303 Diexerberg

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe		Fundkategorie	Datierung
1	838/1	Einzelfunde	beim	Höhenfund,	Spätbronzezeit
		Putzger		Metalldepot?	

KG 76305 Grafenbach

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
2	312, 313/1	Kapelle Smarajn	Kapelle, Kirche?	Mittelalter

KG 76312 Haimburgerberg

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
3	.81, 805, 797/11	Ruine Rauterburg (Umfeld)	Burg/Schloss, Kapelle, Graben	Mittelalter

KG 76326 Obergreutschach

Nr.	Gst.Nr.	Ortsangabe	Fundkategorie	Datierung
4	53/1	Hofwüstung Raunig	Wüstung,	Neuzeit
			Anwesen/Haus	

(elektronisch gefertigt)

B D A AMTSSIGNATUR	Unterzeichner Datum/Zeit Hinweis	serialNumber=1537471,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT 2017-09-26T10:29:59+02:00 Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at

WILDBACH- UND LAWINENVERBAUUNG

Gebietsbauleitung Kärnten Süd Schutz für unseren Lebensraum – Erfahrung für die Zukunft



An die Gemeinde Diex

Diex 25 9103 Diex



Villach, am 28.09.2017

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom

539/2017-031 vom 31.08.2017

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

E/Fw/Die-41 (2012-17)

DI Hehn, DW: 301

Überarbeitung Örtliches Entwicklungskonzept Diex 2017; Auflage zur öffentlichen Einsicht

Die Gebietsbauleitung hält zur Kundmachung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), folgendes fest:

- Im Zuge der Auflage des örtlichen Entwicklungskonzeptes erfolgt keine Beurteilung der richtigen Übertragung des Gefahrenzonenplanes.
- Wie bei der Erstellung des Flächenwidmungsplanes sind die Gefahrenzonen bei der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.

Da es sich beim ÖEK um eine Planung auf sehr genereller Ebene handelt wird keine detaillierte Beurteilung des ÖEK durchgeführt. Folgende Grundsätze sind bei der Erstellung des ÖEK aus Sicht der WLV zu berücksichtigen:

- Eine Vermehrung von Werten in durch Wildbäche oder Lawinen gefährdeten Bereichen (Gefahrenzonen, Hinweisbereich, Vorbehaltsbereiche) soll vermieden werden.
- Die Planungen des ÖEK sollten nicht zu einem verstärkten Aufenthalt von Personen in gefährdeten Gebieten führen (z.B. Freizeiteinrichtungen).
- Wichtige Infrastruktureinrichtungen sind tunlichst außerhalb von gefährdeten Bereichen vorzusehen.

Eine genaue Beurteilung erfolgt im Zuge der Genehmigungsverfahren für einzelne Projekte durch ein Einzelgutachten eines Sachverständigen der Gebietsbauleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Stefan Piechl Gebietsbauleiter

穩

GEBIETSBAULEITUNG KÄRNTEN SÜD Meister-Friedrich-Straße 2, A-9500 Villach

Tel.: (+43 4242)3025 – 0, Fax: (+43 4242) 35001, E-Mail: <u>ktmsued@die-wildbach.at</u>
Bankverbindung: PSK, UID: ATU 40398903, IBAN: AT53 0100 0000 0506 0777, BIC: BUNDATWW
WiSceniotenberbiebenwildungenAufenne OR: Dies 2249-3012 dees.

die-wildbach.at

Zusammenfassend wird festgestellt, dass aus dem Ergebnis der Stellungnahmen zum vorliegenden Örtlichen Entwicklungskonzept 2017 der Gemeinde Diex grundsätzlich die Zustimmung erteilt wurde. Die angeführten Maßnahmen (Erstellung von Masterplänen,

Bebauungsplänen etc.) müssen umgesetzt werden, um unzumutbare Auswirkungen zu verhindern.

Des Weiteren wurden empfohlen die Energiepolitischen Ziele im Rahmen des e5 Programmes bei der Umsetzung zu berücksichtigen.

Die Anregungen aus den Stellungnahmen wären im Zuge der Bebauungsplanung zu berücksichtigen.

Für die Festsetzung der Siedlungsgrenzen in den Orten Diex und Grafenbach fallen zusätzliche Kosten in der Höhe von rund € 1.500,- an.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig die Genehmigung des vorliegenden örtlichen Entwicklungskonzeptes 2017

TOP 9) Grundstücksteilung Gemeinde Diex – Ladinig – Dr. Feldner, KG Grafenbach

Nach der entsprechend dem GR-Beschluss vom 5. Juni 2014 durchgeführten Grundstücksteilung It. Teilungsplan des Vermessungsbüros Buchleitner und Kirchner ZT GmbH; St. Jakob 14, 9111 Haimburg GZ. 412/16 vom 10.08.2017 KG 76305 Grafenbach sowie dem vermessungsamtlichen Bescheid kann die **grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG beantragt werden.**

Für die grundbücherliche Durchführung des oa. Teilungsplanes ist die Genehmigung des Gemeinderates für die:

- a.) grundbücherliche Durchführung nach § 15 LTG und
- b.) die Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung erforderlich.

Gemeinde Diex

Zahl: xxxx/2017-031 Diex, am

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Diex vom 24.11.2017, Prot.Nr. 3/2017, xx über die Auflassung von Grundstücksteilen aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde Diex, gemäß den Bestimmungen der §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991, LGBI. 72/1991, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO LGBI. 66/1998 i.d.g.F., It. Teilungsplan des Vermessungsbüros Buchleitner und Kirchner ZT GmbH; St. Jakob 14, 9111 Haimburg GZ. 412/16 vom 10.08.2017 KG 76305 Grafenbach

§ 1 Auflassung von öffentlichem Gut

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Buchleitner und Kirchner ZT GmbH; St. Jakob 14, 9111 Haimburg GZ. 412/16 vom 10.08.2017, für die Auflassung bestimmten Trennstücke, werden von der Gemeinde Diex, wie in der genannten Vermessungsurkunde dargestellt, aufgelassen und den jeweiligen Grundstücken der Katastralgemeinde Grafenbach zugeschrieben. In die Vermessungsurkunde kann während der Amtsstunden im Gemeindeamt Einsicht genommen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel der Gemeinde Diex angeschlagen wurde, in Kraft.

Der Bürgermeister Anton Napetschnig

Angeschlagen am: 2017

Abgenommen am

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand beantragt mit zwei zu einer Stimme(Vbgm. Petscharnig) die Genehmigung

- a.) der grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LTG und
- b.) die Genehmigung der in der Anlage angeschlossenen Verordnung.

TOP 10) Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten, Finanzierung

Mit Beschluss des Gemeinderates GR 3/2016 vom 27. Oktober 2016 ist die Gemeinde Diex der Klima- und Energiemodellregion Südkärnten beigetreten. Dazu wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- a. Beitritt zum Verein KEM Südkärnten (Vereinsneugründung)
- b. Kommunale Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung in der KEM Südkärnten

Das Umsetzungskonzept der Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten nimmt Form an – dieses muss bis 15. Dezember 2017 beim Klimafonds Österreich eingereicht werden.

Die Einreichung zur zweijährigen Umsetzungsphase inkl. Maßnahmenpaketen erfolgt mit 15. Jänner 2018 und umfasst ein Gesamtbudget von € 140.000,- (Förderquote: 75%). Die Eigenmittel der Region belaufen sich auf € 35.000,-, wobei die Hälfte der Kosten in Form von Eigenleistungen eingebracht werden können - € 17.500,- müssen als Barmittel aufgebracht werden.

Somit ergibt sich bei sechs Gemeinden ein Finanzierungsanteil von je € 2.920,- für zwei Jahre. Daher bitten wir, seitens der Gemeinde uns eine Bestätigung über die Mittelaufbringung zu übermitteln. Falls ein Gemeindevorstands- oder Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist, erlauben wir uns, folgenden Beschlusstext vorzulegen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand spricht sich grundsätzlich einstimmig für die Mitfinanzierung aus, und beantragt jedoch das die Mittel aus der Förderung zu einem Sechstel für die Gemeinde Diex zur Verfügung steht.

"Die Gemeinde Diex ist Projektpartner in der Klimawandelanpassungsmodellregion Südkärnten und bestätigt für die Projektlaufzeit von 2 Jahren (2018/19) die dafür erforderlichen Eigenmittel in der Höhe von € 2.920,- dem Projektträger Verein KEM Südkärnten mit Projektbeginn im Frühjahr 2018 zur Verfügung zu stellen. Dieser Beschluss tritt vorbehaltlich einer Projektgenehmigung seitens des Klimafonds Österreich in Kraft."

TOP 11) Winterdienst 2017/2018

Nachdem keine Änderung der Strecken und Rahmenbedingung für die kommende Wintersaison zu erwarten sind, wurde keine neuerliche Schneeräumer Besprechung anberaumt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle **Schneeräumer angeschrieben** wurden, mit dem Ersuchen um Rückmeldung, sollten Änderungen erwünscht sein. Dazu sind **keine Änderungswünsche eingelangt.**

Demnach bleibt der Winterdienst-Einsatzplan wie im Vorjahr aufrecht und lautet wie folgt:

WINTERDIENST- EINSATZPLAN DER GEMEINDE DIEX WINTER 2017/2018

Grundlagen:

Beschluss des Gemeinderates 3.11.2016

Einsatzkoordination:

Bürgermeister Napetschnig Anton Tel. Nr. 04231/8111-10 u. 0664/2536499 Amtsleiter Modre Franz Tel. Nr. 04231/8111-11 od. 0664/5993868

Wirtschaftshof der Gemeinde Diex, Tel: 0664/5058291

Hauptstrecken:

Diex – Grafenbach – Grafenbach Ort

Grafenbach - Großenegg - Straschischnig - Haimburgerberg - Diex

Straschischnig - Maroldkurve

Diex-Bösenort bis vlg. Slamanig

Straßenbezeichnung

Gesamter Ort Diex einschließlich Parkplätze, Fa. Software-Systems und Westsiedlung

(Sportplatz), Aufschließungsstraßen Baulandmodell Diex-Süd

mit Ausnahme Zufahrt Kreuter Michael/Ktn. Heimstätte, Koschier/Mischkreu

Zubringer:

Russ, Luschnig, Skoff, Luschnigsiedlung, Pribernig- Schäfers, Steppich, Luckner, Klade, Issak, Gradischnig, Wutschinig, Tscherniglau, Verhounig, Straschischnig, Skerlin

bei Bedarf:

Janeschitz-Niedermaier-/Rübenacker, Maroldkurve - Haimburg

Die Räumung von Schneeverwehungen ist nach Tunlichkeit überwiegend durch den Wirtschaftshof durchzuführen.

Wirtschaftshof - Streuung

Folgendes Straßennetz wird durch den Wirtschaftshof betreut:

Diex – Grafenbach – GH Klade 4,7 km

Länge(ca)

Grafenbach – Greutschach
Diex – Haimburgerberg – Großenegg – Grafenbach
Straschischnig – Haimburg
Sommernig – Diexer Landesstraße
Diex – Bösenort (Gemeindegrenze)
Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben

5,7 km
6,0 km
4,0 km
7,1 km
6,6 km

Bei Bedarf bei zusätzlicher Anordnung durch die Gemeinde:

Slamanig – Verhounig

Kriston – Gutzmannanhöhe

Sapotnigkreuz – Luschnigsiedlung

Schlachthof

Potnig – Schwarzgraben

Länge

3,2 km

1,0 km

1,0 km

2,3 km

Gesamtlänge des zu betreuenden Straßennetzes 49,6 km

SLAMANIG Oswald, vlg. Zukounig, Tel. 0664/2113825

Hauptstrecken:

Potnig – Wreschnig – bis Schwarzgrabeneinmündung Potnig – Tschrieschnig Diexer Landesstraße – Blasnig – Sommernig

Zubringer:

Im Ort Diex: Zufahrt Kreuter Michael-Ktn. Heimstätte, Koschier-Mischkreu-Polesnig Wolfgang-Hartl-Drobesch-Kresitschnig-Bgm.Polessnig

Wreschnig, Zukounig, Randler, Schranz, Koboltschnig, Herke, Lessiak Karl-Josef, Weinhappl, Savodnig, Kuess/Dohrn/Krapesch, Sapotnig, Jauntalblicksiedlung Warasch Ludwig, Lobnig Walter, Stebe, Napetschnig Georg, Jamnig Rupert, Kitz Erich, Schuppnig, Petschnig, Sprachmann, Ladinig Rosalia, Verhounig Johann, Kriegl Anneliese, Oschep Franz, Oschep Christian, Enzi, Ladinig, Sommernig, Dr. Kernjak, Waste, Essig, Kräuter, Pristau, Napetschnig, Pokerschnig, Werntsche, Strauß, Willounig,

Bei Bedarf:

Schuppnig – Rusche, Petschnigkreuz - Verhounigkreuz, Peteln,

KITZ Johann, vlg. Struffe, 0650/4441972

Hauptstrecken:

Lessiak – Hoidl – Schwarzgraben bis Einbindung Togain Diexer Landestraße – Grubelnig

Zubringer:

Lessiak, Hriebernig, Zippusch, Struffe, Putzger, Wernig, Zink, Rappelnig, Plabst, Wakelnig, Roschanz, Schgoiner, Brodnig Mathilde, Leber, Jonke, Lobnig/Mike/Janesch, Janesch Franz, Rusche, Katz Klaus/Angelika, Kolmann Antonia, Topetz, Pettauer, Schimon, Prohart

GREINER Johann jun.; vlg. Jamnig, Tel. 0664/3825978

Hauptstrecken:

Bösenort /Gemeindegrenze bis vlg. Slamanig, von vlg. Slamanig bis vlg. Verhounig

Zubringer:

Mischjak, Jamnig, Kirnig, Dertnig, Dertschnig, Zechner, Kreinig, Kolman Simon, Kaderk, Probst, Kolmanz

BRODNIG Elisabeth; vlg. Wriesnig, 0664/4929423

Hauptstrecke:

Wriesnig – Haimburg, Abzweigung Kriston – Gutzman bis Gletschachbach – Magnet – Smerselz

Zubringer:

Wriesnig, Juch, Lube

Zubringer:

Smerselz, Strasser, Magnet, Gutzmann, Skoff Stefan-Großenegg 20, Kriston, Serschen, Ring, Wolbart, Gill, Brodnig Willi, Samselnig

GLABONIAT Simon; vlg. Kurman, Tel. 0676/6253758

Hauptstrecke:

Diexer Landesstraße – Kurman

Zubringer:

Duller, Oberhaus, Unterhaus, Wölch, Wriesnig Rudolf, Rabitsch, Romnig, Kontschar

Bei Bedarf:

Kreul, Oberlobnig

LADINIG Michael, vlg. Wernig, Tel. Nr. 0676/4222030

Hauptstrecke:

Matzankurve bis Grafenbach, Wolftrattenweg von Jauntalblick/Anhöhe – Moritschkreuz

Zubringer:

Wesounig, Muschnig, Wernig, Smuck, Glaboniat Franz, Haberl, Krapesch Florian, Wanek, Pippan, Tetitschek, Lucknersiedlung, Luckner, Moritsch, Torinig, Paure, Malinig, Kamelnig

GRILZ Thomas, vlg. Schuppanz, Tel. 04233/2746 od. 0664/7962067

Hauptstrecke:

Schuppanzweg von vlg. Schuppanz bis vlg. Ribeisl

Zubringer:

Rapatzsiedlung, Grilz Michael, Doban,

PINTER Monika; vlg. Scheriau, Tel. 04233/8248 od. 0664/1554420

Hauptstrecke:

Wölfnitzgraben v. Greutschach bis Abzweigung Scheriau

Zubringer:

Scheriau, Motschilnig

Streudienst:

Hauptstrecke Greutschach bis in den Wölfnitzgraben (Brücke)

MALZ Anton, vlg. Reinisch, Tel. 04231/8260 od. 0664/4869218

Hauptstrecke:

Polaschbrücke – Reinischanhöhe- Greutschach b. vlg. Repitsch- Richtung Grafenbach bis Matzankurve

Zubringer:

Reinisch, Dörflinger, Orlak, Rebernig, Klemun, Witzelnig, Pollasch, Schaboth, Rode, Matzan

DOBROUNIG Gertrude, vlg. Plesiutschnig, Tel.Nr. 04232/7089

Zubringer:

Plesiutschnig, Obersriedmanig, Untersriedmanig, Hanschitz

Eigenräumung durch den Wegerhalter

vlg. Primusch, Haimburgerberg

vlg. Juritsch, Obergreutschach

vlg. Pohoitschnig, Diex

vlg. Marold, Haimburgerberg

vlg. Pohenig, Diex

vlg. Souz, Obergreutschach

vlg. Triball, Grafenbach

Gemeinde Griffen, 04233/2247

Zubringer Wandelnig und Seunig sowie Strecke Gemeindegrenze vlg. Feidl bis Verhounigkreuz (Gegenleistung der Gemeinde Griffen für Räumung zum Anwesen vlg. Wutschinig)

WICHTIGE HINWEISE:

- Die **Räumung** ist aus **eigener Wahrnehmung** durchzuführen wobei eine **Schneemenge** von etwa ab **10 cm** als Richtwert für den **Einsatzbeginn** angenommen wird.
- Alle Wegerhalter bzw. Haushalte wurden angewiesen, an ihren Zufahrtsstraßen die entsprechenden Vorkehrungen für einen reibungslosen und sicheren Einsatz zu treffen (Schneestangen, Windzäune, Ausschneiden udgl.) Sollten diese Maßnahmen nicht getroffen worden sein, ist unverzüglich Meldung an die Verantwortlichen der Gemeinde erstatten. Besteht dadurch Gefahr für Lenker und Einsatzfahrzeug, so ist die Räumung einzustellen.
- Die Räumung der Hauptstrecken hat Priorität vor den Zubringern. Die Räumung hat so rechtzeitig einzusetzen, so dass die Hauptstrecken nach Tunlichkeit bis 05.30 Uhr morgens zumindest in einer Richtung geräumt sind.
- Seitens der <u>Gemeinde</u> werden nur die <u>Kosten</u> für die <u>Räumung einer</u>
 <u>Hauptzufahrtsstraße</u> übernommen. Die <u>Räumung</u> von privaten <u>Parkplätzen</u>,
 <u>Garagenzufahrten</u> und <u>Hofflächen</u> werden von der Gemeinde nicht vergütet. Sie sind den <u>jeweiligen Auftraggebern in Rechnung zu stellen</u>.
- Bei der Räumung ist nach Tunlichkeit die Beschädigung von Einfriedungen udgl. zu vermeiden. Im Besonderen ist bei der Räumung auch auf Hauszufahrten zu achten (kein Zuschieben!). Verursachte Schäden sind dem Haftpflichtversicherer zu melden.

- Bei ausschließlichen punktuellen Schneeverwehungen ist der Wirtschaftshof zu verständigen (Tel.Nr. Wirtschaftshof 0664/5058291)
- Nach abgeschlossener Räumung der Hauptstrecken ist der Wirtschaftshof der Gemeinde, Tel. Nr. 0664/505 82 91 zu informieren, damit die Streuung laut Einsatzplan einsetzen kann
- Für Rückfragen jeglicher Art sind der Bürgermeister sowie der Amtsleiter auch außerhalb der Dienstzeit jederzeit erreichbar.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand beantragt einstimmig den Winterdienst 2017/18 wie im Jahr 2016/17 abzuwickeln.

TOP 12) Personalangelegenheiten

Von der Gemeinde Diex wurde in Absprache mit dem Gemeindevorstand It. GR Beschluss vom 29.8.2017 das Gemeinde-Servicezentrum mit der Durchführung des Personalauswahlverfahrens beauftragt.

Ergebnisschreiben des Gemeinde-Servicezentrums vom 14.11.2017 über den Ablauf des Personalauswahlverfahrens;

LeiterIn des inneren Dienstes bzw. Durchführung eines Personalauswahlverfahrens Seitens der Gemeinde Diex wurde das Gemeinde-Servicezentrum mit der Durchführung des Personalauswahlverfahrens für die ausgeschriebene Planstelle des/der LeiterIn des inneren Dienstes beauftragt. Folgende Verfahrensschritte wurden von uns durchgeführt:

Erstellung der Stellenausschreibung

Als erster Schritt wurde von uns eine Stellenausschreibung erstellt, welche auf die spezifischen Bedürfnisse der Gemeinde Diex ausgerichtet ist und in weiterer Folge an die entsprechenden Medien übermittelt wurde.

Durchsicht und Bewertung der Bewerbungsunterlagen

Innerhalb der Bewerbungsfrist sind 18 Bewerbungen beim Gemeinde-Servicezentrum eingelangt. Zwei BewerberInnen gaben Ihre Bewerbung zu spät ab und wurden somit nicht zum Verfahren zugelassen. Die von den BewerberInnen eingereichten Unterlagen wurden entsprechend den gesetzlichen Anstellungserfordernissen nach dem Kärntner-Gemeindemitarbeiterinnengesetz, der Kärntner-Gemeindeanstellungserfordernisse-Verordnung und der Stellenausschreibung geprüft und bewertet. Vier BewerberInnen erfüllten die gesetzlichen Anstellungserfordernisse nicht und wurden ebenfalls aus dem Verfahren ausgeschieden. Unter Ihnen war auch der Gemeindebürger Christian Slamanig, der die erforderlichen Ausbildungen bis zur Bewerbungsfrist nicht nachweisen konnte und somit auszuscheiden war.

Durchführung eines schriftlichen Fachtests:

Die zehn BewerberInnen wurden zu einem weiterführenden schriftlichen Fachtest am Dienstag, dem 24. Oktober 2017, in den EDV-Raum der NMS Völkermarkt eingeladen. Fünf Personen zogen daraufhin Ihre Bewerbung aus persönlichen Gründen zurück. Die übrigen neun BewerberInnen absolvierten den schriftlichen Fachtest.

Die BewerberInnen hatten beim schriftlichen Fachtest folgende Testmodule zu absolvieren:

a) Fachfragen zur öffentlichen Verwaltung mit Bezug auf die ausgeschriebene Stelle

- b) Fallbeispiele mit rechtlichen Fragestellungen (u. a. Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung und dem Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetz)
- c) Bearbeitung eines Bescheides
- d) Verfassen einer schriftlichen Arbeit

Der schriftliche Fachtest wurde durch MitarbeiterInnen des Gemeinde-Servicezentrums durchgeführt und ausgewertet. Die sieben bestgereihten BewerberInnen nach dem schriftlichen Fachtest wurden zum weiteren Personalauswahlverfahren zugelassen.

Persönliches Erstgespräch:

Im Rahmen des anschließenden Erstgesprächs am Donnerstag, dem 9. November 2017, wurden die BewerberInnen einem rund 30-minütigen Einzelgespräch im Sitzungssaal der Gemeinde Diex unterzogen, welches anhand eines speziell auf die Anforderungen der zu besetzenden Stelle abgestimmten Interviewleitfadens durchgeführt wurde. Ein Bewerber sagte im Vorfeld des Gesprächs ab. Die übrigen sechs BewerberInnen nahmen am Erstgespräch teil. Im Zuge dieses Gesprächs wurde den einzelnen BewerberInnen eingangs die Gelegenheit gegeben, sich frei zu präsentieren. Andererseits galt es, die für die künftige Verwendung relevante Berufserfahrung sowie die tatsächlichen Kenntnisse im betreffenden Fachbereich zu eruieren. Frau Stadtamtsleiterin Mag. Sandra Schoffenegger wurde als Expertin hinzugezogen. Der Schwerpunkt dieses Gesprächs lag im Bereich der Führungs- bzw. Fachkompetenz. Darüber hinaus wurden durch gezielte Fragestellungen die persönlichen Qualifikationen der BewerberInnen im Hinblick auf Auftreten, Kommunikationsfähigkeit, Lösungskompetenz, Stressresistenz, sowie Bürger- und Dienstleistungsorientierung auf die Probe gestellt. Zudem wurden die allgemeinen Rahmenbedingungen, wie der Zeitpunkt für den möglichen Dienstbeginn und das mögliche Gehalt angesprochen.

Die Bewertung des persönlichen Erstgesprächs erfolgte nach einem differenzierten Kriterienkatalog (Schulnotensystem).

Die Interview- und Bewertungskommission für das persönliche Erstgespräch setzte sich zusammen aus:

- Stadtamtsleiterin Mag. Sandra Schoffenegger (Stadtgemeinde Völkermarkt)
- Ing. Mag. (FH) Martin Hafner (Gemeinde-Servicezentrum)
- Lukas Strießnig (Gemeinde-Servicezentrum)

Präsentation der BewerberInnen – abschließendes Hearing

Im letzten Schritt des Auswahlverfahrens wurden die drei bestgereihten BewerberInnen aus dem bisherigen Verfahren am Freitag, dem 14. November 2017, zu einem abschließenden Hearing in die Gemeinde Diex eingeladen. Alle drei eingeladenen Personen nahmen auch an diesem Hearing teil. Im Rahmen des Hearings wurden die BewerberInnen einem rund 30-minütigen Einzelgespräch unterzogen, in dem sie eine, im Vorfeld zu bearbeitende 12- bis 15-minütige Präsentation den politischen Vertretern der Gemeinde Diex darlegen mussten. Die Präsentation sollte eine kurze persönliche Vorstellung, das Verständnis über die Funktion des Amtsleiters/ der Amtsleiterin, die ersten Herausforderungen als Amtsleiter/in, wie man sich eine fachliche und organisatorische Führung von Mitarbeiter/innen vorstellt sowie warum der/die BewerberIn der/die Richtige für diese Position ist, beinhalten. Im Anschluss erfolgte eine vertiefte Befragung durch die Kommission. Die Interviewführung erfolgte durch Herrn Ing. Mag. (FH) Martin Hafner vom Gemeinde-Servicezentrum.

Die Bewertungskommission setzte sich folgendermaßen zusammen:

- Bürgermeister Anton Napetschnig
- 1. Vizebürgermeister Herbert Petscharnig
- 2. Vizebürgermeister Karl Hubert Ladinig
- Amtsleiter Franz Modre

Ergebnis:

Nach Auswertung und Zusammenführung der Ergebnisse aus Fachtest, Erstgespräch und abschließendem Hearing im vor dem Verfahren in einem Ablaufbrief festgelegten Verhältnis ergibt sich folgende Reihung des Personalauswahlverfahrens:

Rang	BewerberIn	Gesamtnote
1	Mag. Yvonne Stuck	1,56
2	Mag. Dr. Thomas Haderlapp	1,71
3	Mag. Günther Gomernig	2,09

Dem Ergebnis ist hinzuzufügen, dass Frau Mag. Stuck jeden einzelnen Verfahrensschritt als Erstgereihte und Herr Mag. Dr. Haderlapp jeden einzelnen Verfahrensschritt als Zweitgereihter abgeschlossen hat.

Der Vorsitzende findet schade, dass sich nicht mehrerer Diexer Gemeindebürger beworben haben

Aufgrund des Ergebnisses aus dem Auswahlverfahren wird vorgeschlagen die Erstgereihte bzw. Bestgereihte als Leiterin des Inneren Dienstes auszuwählen. Dem schließt sich auch Vzbgm. Petscharnig an.

Vzbgm. Ladinig ersucht einige Faktoren bei den Bewerbern zu berücksichtigen.

Antrag des Gemeindevorstandes vom 16. November 2017

Der Gemeindevorstand spricht sich aufgrund des Ergebnisses aus Fachtest, Erstgespräch und abschließendem Hearing einhellig dafür aus, die Erstgereihte Fr. Mag. Yvonne Stuck als Leiterin des Inneren Dienstes aufzunehmen.

Nach Erledigung der Tagesordnung schließt der Vorsitzende um 21:25 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin: Vorsitzender: Protokollzeichner:

Franz Modre Bgm. Anton Napetschnig GR Rabitsch Maria

EGR Sauerschnig Herbert